

Lehrer sollen- laut GEW- Migranten vor Abschiebung warnen...

Beitrag von „SteffdA“ vom 14. August 2017 15:28

Zitat von plattyplus

Das nennt sich Beihilfe zur Verlängerung des unerlaubten Aufenthalts und ist in § 95 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG, § 27 StGB geregelt.

Ich habe grade mal geschaut, die o.g. Paragraphen sind nicht auf Beamte beschränkt.